



Ergänzungen zur Hausordnung (Stand: 22.10.2020)

Ihre und unsere Gesundheit haben oberste Priorität. Daher ergänzen wir unsere Hausordnung um folgende Regeln, die zwingend einzuhalten sind!

Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns), dürfen Sie nicht zur Schule kommen bzw. werden Sie von der Schulleitung nicht zum Unterricht zugelassen. Lassen Sie eine mögliche COVID-19-Erkrankung von Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin prüfen.

Sollten Sie Risikopatientin oder -patient sein, kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt. Wenn Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist die Schule unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Außerdem sind Sie dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Die rechtlichen Vorgaben der Corona-Reiseverordnung besagen, dass Sie sich nach einem Urlaub in einem Risikogebiet (z. B. der Türkei, bestimmte Gebiete in Spanien) zwei Wochen in Quarantäne begeben oder einen negativen Corona-Test vorweisen müssen. Mit Ihrer Anwesenheit in der Schule bestätigen Sie, dass Sie sich an diese rechtlichen Vorgaben gehalten haben.

Wir empfehlen die Installation der Corona-Warn-App auf Ihrem Smartphone.

Abstand halten

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten!

Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

In der Stadt Münster gilt in öffentlichen Bereichen eine Maskenpflicht (Bussen und Bahnen, Geschäften oder Dienstgebäuden mit Publikumsverkehr).

Auf dem gesamten Schulgelände muss eine **MNB getragen** werden (Schulhof, Klassenraum, Flure, Treppenhaus, Toiletten, Kiosk). In Pausenzeiten darf auf die MNB zur Nahrungsaufnahme kurzzeitig heruntergezogen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin genehmigt werden.

Lehrkräfte müssen im Unterrichtsgeschehen nur dann eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Verhalten in den Wartebereichen der Schule

Optimaler Wartebereiche ist bei gutem Wetter der Schulhof. Ansonsten stehen Ihnen die Lichthöfe der Schule zur Verfügung. **Auch hier gilt das Abstandsgebot.**

Zugang zu den Klassenräumen:

Beachten Sie die vorgegebenen Laufwege in der Schule (Hinweisschilder, Flatterband, etc). In den Fluren gilt der sogenannter „Rechtsverkehr“, damit ein maximaler Abstand bei Begegnung eingehalten werden kann. Sollte sich ein Begegnungsverkehr in den Fluren nicht vermeiden lassen, so ist auch hier der Abstand zu wahren. Das Gesicht ist abzuwenden.

Keine Gruppenbildung

Vor und nach dem Unterricht bzw. den Prüfungen sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden. Nach Verlassen des Klassenraumes am Ende des Unterrichtstages / der Prüfung verlassen Sie unmittelbar das Schulgelände. Auch hier auf Abstand achten.

Verhalten im Klassenraum

In den Unterrichtsräumen sind Tische und Stühle – soweit räumlich möglich – im Klausurmodus (inkl. Sicherstellung eines Rettungsweges) zu stellen.

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, gilt eine **feste Sitzordnung**, die im Klassenbuch eingetragen wird.

Gehen Sie nur in Ihren Klassenraum und setzen Sie sich nur auf Ihren Platz, tauschen Sie im Verlauf des Unterrichtstages nicht die Plätze. Beachten Sie bei Prüfungen die konkrete Platzzuweisung.

Bei der Ablage von Kleidung achten Sie darauf, nicht mit Kleidungsstücken anderer Personen in Berührung zu kommen. Tauschen Sie keine Gegenstände untereinander aus z. B. Stifte, nutzen Sie keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam. Vermeiden Sie wenn möglich, Gegenstände, Kontaktflächen etc. anzufassen (z. B. Tische, Stühle, Wände).

Lehrkräfte und Lernende achten in gemeinsamer Verantwortung darauf, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden (Stoß- und wenn möglich Querlüften alle 20 Min., durchgängige Lüften in den Pausen).

Händehygiene

Direkt nach dem Betreten der Schule waschen Sie sich die Hände und ggfs. desinfizieren Sie diese. Achten Sie auch im Verlauf des Tages auf Ihre Händehygiene. Richten Sie sich dabei nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts:

- Hände unter fließendem kaltem oder lauwarmem Wasser anfeuchten
- Hände gründlich einseifen (mind. 30 Sek., singen Sie zwei Mal Happy Birthday)
- Die Seife auf dem Handrücken, den Handgelenken und zwischen den Fingern verreiben
- Hände unter fließendem Wasser gut abspülen
- Hände sorgfältig mit einem frischen Einmalhandtuch abtrocknen

Beachten Sie die Niesetikette (Niesen in die Armbeuge).

Toilettengänge

Toilettengänge sind in den Unterrichtsstunden durchzuführen.

Kontaktbegrenzung

Haben Sie im Verlauf des Unterrichtstages nur Kontakt zu Personen Ihrer Lerngruppe, dadurch können Infektionsketten besser dargestellt werden und es könnte hierdurch die Zahl der Personen deutlich reduziert werden, für die eine Quarantäne ausgesprochen werden muss.

Sportunterricht

So häufig wie möglich, wird der Sportunterricht bis auf Weiteres im Freien durchgeführt. Bitte denken Sie an entsprechende Sportkleidung und daran, sich vor und nach dem Sportunterricht gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Sportlehrerin bzw. Ihrem Sportlehrer.